



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 2. Mai 1953

Nr. 18

Amtlicher Teil

Wahl für die Organe der Selbstverwaltung auf dem Gebiet der Sozialversicherung; Wahl zur Vertreterversammlung der Rentenversicherung der Angestellten

Bei den landesunmittelbaren Versicherungsträgern in Baden-Württemberg sind einheitliche Wahlvorschläge eingegangen, sodaß sich hier die Durchführung der Wahl erübrigt; auch bei den bundesunmittelbaren Versicherungsträgern liegen mit einer Ausnahme (Rentenversicherung der Angestellten) einheitliche Wahlvorschläge vor bzw. konnte nachträglich eine Einigung über eine gemeinsame Vorschlagsliste erzielt werden.

Auch für die Wahl zur Vertreterversammlung der Rentenversicherung der Angestellten ist für die Wählergruppe der Arbeitgeber nur eine gültige Vorschlagsliste eingereicht worden. Dagegen sind für die Wählergruppe der Versicherten 4 Vorschlagslisten als gültig anerkannt worden. Für diese Wählergruppe findet deshalb eine Wahl am

**Samstag, 16. Mai von 9–17.00 Uhr und
Sonntag, 17. Mai von 9–17.00 Uhr**

statt (vergleiche Wahlausschreiben für die Wahl zur Vertreterversammlung der Rentenversicherung der Angestellten - § 13 Abs. 2 WO-Sozialvers. vom 14. April 1953).

Gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 der Wahlverordnung vom 14. 8. 1952 sind Stimmbezirke für diese Wahl grundsätzlich die Gemeinden. Im Einvernehmen mit dem Wahlausschuß des Versicherungsträgers kann das Versicherungsamt mehrere Gemeinden zu einem Stimmbezirk vereinigen. Der Wahlausschuß für Rentenversicherung der Angestellten hat seine Zustimmung zu derartigen Zusammenlegungen von Gemeinden gegeben. In Uebereinstimmung mit den örtlichen Vertretungen der Angestelltenverbände u. der Handwerkerschaft legt das Versicherungsamt hierdurch folgende Stimmbezirke für die Wahl am 16. u. 17. Mai 1953 fest:

1. Calw
2. Hirsau
3. Bad Liebenzell
4. Unterreichenbach

mit Ottenbronn
mit Unterlengenhardt, Beinberg,
Monakam, Unterhaugstett
mit Grunbach, Salmbach

5. Schömberg

mit Langenbrand, Kapfenhardt, Bieselsberg, Schwarzenberg, Oberlengenhardt, Maisenbach mit Waldrennach u. Engelsbrand mit Niebelsbach, Gräfenhausen mit Conweiler, Dennach, Schwann, Arnbach, Ottenhausen mit Loffenau, Bernbach, Rotensol, Neusaß, Dobel

6. Neuenbürg

7. Birkenfeld

8. Feldrennach

9. Herrenalb

10. Höfen

11. Calmbach

12. Wildbad

13. Simmersfeld

mit Enzklösterle mit Aichelberg, Aichhalden, Ettmannsweiler, Hornberg, Ueberberg, Beuren

mit Altensteigdorf, Berneck, mit Beihingen, Oberschwandorf, Unterschwandorf

mit Emmingen

Egenhausen, Spielberg

mit Waldorf, Rohrdorf, Mindersbach, Pfondorf, Rottfelden, Ebershardt, Wenden, Wart.

mit Agenbach, Oberkollwangen, Breitenberg, Zwerenberg, Gaugenwald, Martinsmoos

mit Altbuch, Liebelsberg, Oberhaugstett

mit Zavelstein, Sommenhardt, Emberg, Schmieh

mit Igelstoch, Oberkollbach, Oberreichenbach, Würzbach, Röttenbach

mit Sulz, Gültlingen, Schönbronn, Efringen

mit Gechingen, Dachtel, Deckenpfronn, Holzbronn

mit Möttlingen, Neuhengstett, Simmozhelm, Ostelsheim.

14. Altensteig

15. Haiterbach

16. Nagold

17. Ebhausen

18. Neuweiler

19. Neubulach

20. Bad Teinach

21. Altburg

22. Wildberg

23. Stammheim

24. Althengstett

Als Wahllokal wird das Rathaus der jeweils zuerst genannten Gemeinde bestimmt.

Außerdem finden Wahlen bei den Betrieben innerhalb des Kreises Calw statt, die eine eigene Betriebskrankenkasse haben:

Vereinigte Deckenfabriken Calw A.G., Calw
Baumwollspinnerei C. u. H. Schmid, Calw
Christian Ludw. Wagner, Strickwarenfabrik, Calw

Krauth & Co., Höfen
Energieversorgung Schwaben (EVS) Geschäftsstelle Bad Teinach.

Landratsamt Calw
- Versicherungsamt -

Die Lage der Wahllokale ist den örtlichen Bekanntmachungen der Versicherungsämter zu entnehmen.

Von den eingereichten Vorschlagslisten für die Wählergruppe der Versicherten sind als gültig anerkannt:

Ordnungsnr. Kennwort

- | | |
|---|--|
| 1 | DGB = Deutscher Gewerkschaftsbund*) |
| 2 | DAG = Deutsche Angestellten-Gewerkschaft |
| 3 | DHV = Deutscher Handlungsgehilfen-Verband |
| 4 | VWA = Verband der weiblichen Angestellten. |

Die Vorschlagslisten Ordnungsnummer 3 - Kennwort: DHV = Deutscher Handlungsgehilfen-Verband - und Ordnungsnummer 4 - Kennwort: VWA = Verband der weiblichen Angestellten - sind eine Listenverbindung gemäß § 4 des Selbstverwaltungsgesetzes eingegangen.

Für die Wählergruppe der Arbeitgeber findet keine Wahlhandlung statt; insoweit ergeht eine besondere öffentliche Wahlmitteilung.

Die Wahlberechtigung wird bei der Wahlhandlung durch einen Wahlausweis nachgewiesen. Ausgenommen sind die Rentenberechtigten aus eigener Versicherung und die Empfänger von Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosenfürsorgeunterstützung.

Die Wahlausweise für Versicherte werden:

- a) für Beschäftigte, die auf Grund einer Versicherungspflicht oder freiwillig in der Rentenversicherung der Angestellten versichert sind, unmittelbar von der für den Versicherten zuständigen Krankenkasse - oder Ersatzkasse - bzw. ihrem beauftragten Arbeitgeber ausgestellt und spätestens eine Woche vor dem Wahltermin ausgehändigt.

Wahlberechtigt sind Versicherte nur, wenn sie am Tage der Wahlankündigung (26. September 1952) das 18. Lebensjahr vollendet hatten und Inhaber einer Versicherungskarte (gegebenenfalls in Verbindung mit einer Quittungskarte) sind, in der bei Entrichtung der Beiträge im Markenkleeverfahren in den letzten zwölf Monaten vor der Wahlankündigung mindestens für drei Monate Beitragsmarken eingeklebt sind; dies gilt insbesondere für freiwillig Versicherte;

bei Entrichtung der Beiträge im Lohnabzugsverfahren in den letzten zwölf Monaten vor der Wahlankündigung ein Entgelt mindestens für die Dauer von drei Monaten bescheinigt ist. Nachgewiesene Ersatzzeiten für die Anwartschaft und Beitragszeiten, für die Beiträge zu entrichten waren, aber tatsächlich nicht entrichtet sind, gelten als Beitragszeiten.

Zuständig für die Ausstellung ist die Krankenkasse, bei welcher der Versicherte im Zeitpunkt der Wahlankündigung Mitglied war.

Soweit ein Versicherter keiner Krankenkasse angehört, stellt die für seinen Beschäftigungsort, den Wohnsitz oder den Aufenthaltsort zuständige Orts- oder Landkrankenkasse den Wahlausweis aus. Die Wahlberechtigung ist glaubhaft zu machen.

*) Gültig sind auch die im Lande Schleswig-Holstein mit folgender Bezeichnung versehenen, den Deutschen Gewerkschaftsbund betreffenden Stimmzettel:

- | | |
|---|---|
| 1 | DGB = Deutscher Gewerkschaftsbund (Hauptabteilg. Angestellte) |
|---|---|

Wahlausschreiben für die Wahl zur Vertreterversammlung der Rentenversicherung der Angestellten (§ 13 Abs. 2 WO-Sozialvers.)

Vom 14. April 1953. (Bundesanzeiger Nr. 74 vom 18. April 1953).

Auf Grund der Bekanntmachung des Bundeswahlbeauftragten Nr. 25 vom 20. März 1953 (Sonderausgabe des Bundesarbeitsblattes vom 27. März 1953) und der Wahlbekanntmachung - Bekanntmachung Nr. 26 - des Bundeswahlbeauftragten vom 20. März 1953 (Sonderausgabe des Bundesarbeitsblattes vom 27. März 1953) findet die Wahl zur Vertreterversammlung der Rentenversicherung der Angestellten

**am Samstag, dem 16. Mai 1953, v. 9-17 Uhr und
am Sonntag, dem 17. Mai 1953, von 9-17 Uhr**
für die Wählergruppe der Versicherten statt.

Bei Wahlen in Betrieben und Werkstätten (betriebliche Wahl) bestimmen die Versicherungsämter, tunlichst im Einvernehmen mit den nach der Bekanntmachung des Bundeswahlbeauftragten Nr. 27 vom 20. März 1953 eingesetzten Bevollmächtigten, Beginn und Ende der Wahl.

In Betrieben mit einer Betriebskrankenkasse findet die Wahl am letzten Arbeitstage der am 16. Mai 1953 endenden Woche während der betriebsüblichen Arbeitszeit statt.

Das Wahlrecht kann in jedem beliebigen Wahllokal innerhalb der Bundesrepublik ausgeübt werden.

Inhalt des amtlichen Teils

1. Wahl für die Organe der Selbstverwaltung
2. Einreise ins Saargebiet
3. Generalversammlung der Kreisbaugenossenschaft
4. Vorführung von Maschinen für Obstbau
5. Sprechtag der Orthop. Versorgungsstelle Stuttgart
6. Ortsbauplan „Hoher Fels“

Die Arbeitgeber haben erforderlichenfalls den Versicherten die Versicherungskarten (Quittungskarten) mit der Bescheinigung über den für den Zeitpunkt der Wahllankündigung maßgebenden Stand der Beitragsentrichtung oder die sonstigen Unterlagen über die Wahlberechtigung spätestens bis eine Woche vor dem Wahltermin auszuhändigen.

Wahlberechtigte, die bis zu dem oben genannten Termin keinen Wahlausweis erhalten haben, können die Ausstellung des Wahlausweises schriftlich oder persönlich bei der für die Ausstellung des Wahlausweises zuständigen Krankenkasse unter Glaubhaftmachung der Wahlberechtigung beantragen. Die Beantragung muß so rechtzeitig erfolgen, daß der Wahlberechtigte noch vor dem Wahltag in den Besitz des Wahlausweises gelangen kann. Bei persönlicher Beantragung werden Wahlausweise noch in den Geschäftsstunden am letzten Tage vor der Wahl ausgestellt.

- b) für andere Versicherte nur auf schriftlichen oder persönlichen Antrag von der Krankenkasse ausgestellt, bei welcher der Versicherte im Zeitpunkt der Wahllankündigung Mitglied war, oder — sofern er am Tage der Wahllankündigung keiner Krankenkasse angehört hat — von der für seinen Beschäftigungsort, den Wohnsitz oder den Aufenthaltsort zuständigen Orts- oder Landkrankenkasse. Die Wahlberechtigung ist glaubhaft zu machen.

Keines Wahlausweises bedürfen:

1. Rentenberechtigte aus eigener Versicherung; sie weisen ihre Wahlberechtigung nach: bei Auszahlung der Rente durch die Bundespost im Wege der allgemeinen Rentenauszahlung an den Postschaltern oder in Hessen bei der Auszahlung durch die Krankenkassen und in der französischen Zone bei Auszahlung durch die Bahnhofskassen, durch den Rentenbescheid oder eine entsprechende Bescheinigung des Rentenversicherungsträgers in Verbindung mit der roten Rentenausweiskarte (Nummernkarte), bei Zustellung der Rente durch die Bundespost oder durch bargeldlose Ueberweisung durch den Rentenbescheid oder eine entsprechende Bescheinigung des Rentenversicherungsträgers in Verbindung mit einem der letzten Postzahlungsabschnitte oder einer Bankbescheinigung.

2. Empfänger von Arbeitslosenunterstützung oder Arbeitslosenfürsorgeunterstützung; sie weisen die Wahlberechtigung durch Vorlage der letzten Versicherungskarte (Quittungskarte) in Verbindung mit der Arbeitslosenmeldekarte (Kontrollkarte) nach.

Allgemeine Bestimmungen

Die Wahlausweise sind bis zum Wahltag

sorgfältig aufzubewahren und bei der Wahl abzugeben. Stimmabgabe ohne den erforderlichen Wahlausweis ist unzulässig. In Verlust geratene Wahlausweise können nicht ersetzt werden.

Wer verhindert ist, am Wahltag im Wahlbezirk nach dem allgemein vorgesehenen Verfahren zu wählen, kann brieflich wählen. In diesem Falle ist stets ein Wahlausweis erforderlich. Wahlberechtigte, die brieflich wählen wollen, beantragen bei dem für ihren Beschäftigungsort, Wohnsitz oder Aufenthaltsort zuständigen Versicherungsamt unter Vorlage des Wahlausweises (mit anhängendem Stimmzettel) die Aushändigung eines „Wahlumschlages für briefliche Wahl“. Die Aushändigung der Unterlagen für die briefliche Wahl wird auf dem Wahlausweis vermerkt.

Die briefliche Abgabe der Stimmen erfolgt so, daß der Wähler den Stimmzettel vom Wahlausweis abtrennt und den Stimmzettel nach Ankreuzung der zu wählenden Vorschlagsliste in den Wahlumschlag legt, diesen verschließt und sodann den verschlossenen Wahlumschlag zusammen mit seinem Wahlausweis in einem weiteren freigemachten Briefumschlag durch die Post dem Wahlauschluß für die Rentenversicherung der Angestellten, Bonn 12, Bundesministerium für Arbeit, übersendet.

Der Wähler hat nur auf dem für die Beförderung durch die Post vorgesehenen Umschlag (nicht aber auf den Wahlumschlag) als Absender Namen, Vornamen und die genaue Anschrift anzugeben. Die Angabe des Absenders auf dem Wahlumschlag macht die Stimme ungültig.

Der Wahlauschluß trägt den Wähler in eine Abstimmungsliste für briefliche Wahl ein und sendet den Wahlausweis mit dem Vermerk „brieflich gewählt“ zurück.

Das Wahlverfahren ist öffentlich. Die Ausübung des Wahlrechts ist frei und geheim. Das Wahlrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Wahlberechtigte, die durch körperliche Gebrechen an der Ausübung der Wahl verhindert oder des Schreibens unkundig sind, können sich bei der Wahlhandlung einer Vertrauensperson bedienen.

Der Stimmzettel enthält die Angabe des Versicherungsträgers, die Ordnungsnummern der Vorschlagslisten, die Kennworte der zugelassenen Vorschlagslisten in der bei ihrer Einreichung festgesetzten Reihenfolge.

Die Verwendung anderer als der amtlichen Stimmzettel ist unzulässig.

Die Abgabe der Stimme erfolgt in der Weise, daß der Wähler ein Kreuz in den Kreis neben derjenigen Vorschlagsliste anbringt, welcher er seine Stimme geben will.

Der Wahlausweis ist bei der Stimmabgabe abzugeben. Er wird durch einen Vermerk entwertet, laufend nummeriert und gilt als Abstimmungsliste.

Bonn, den 14. April 1953

Der Wahlauschluß
für die Rentenversicherung der Angestellten
E. Wirsching, Vorsitzender

Erleichterte Einreise in das Saargebiet aus Anlass des Motorradrennens in St. Wendel am 2. und 3. Mai 1953

Deutsche Besucher des Motorradrennens in St. Wendel am 2. und 3. Mai 1953 können in das Saargebiet ohne Reisepaß einreisen, wenn sie einen mit Lichtbild versehenen Personal-

ausweis und eine Eintrittskarte für die Veranstaltung besitzen und beim Grenzübergang vorweisen. Die Ein- und Ausreise ist nur an den für den großen Reiseverkehr zugelassenen Grenzübergangsstellen zulässig.

Calw, den 29. April 1953

Landratsamt

Kreisbaugenossenschaft Calw e. G. m. b. H. Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

am Montag, den 18. Mai 1953, nachmittags 14.30 Uhr, in Altensteig, Gasthof Traube (Saal)

Tagesordnung

1. Berichte

- a) des Vorstands
- b) des Aufsichtsrats
- c) über die gesetzliche Prüfung

2. Beschlußfassung über

- a) Genehmigung der Jahresabschlüsse zum 31. 12. 1950 und 31. 12. 1951
- b) Verwendung des Reingewinns der Geschäftsjahre 1950 und 1951
- c) Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für die Geschäftsjahre 1950 und 1951
- d) den Bericht über die gesetzliche Prüfung

3. Wahl des Aufsichtsrats

4. Festsetzung des Höchstbetrages für die Aufnahme von Darlehen gem. § 31 der Satzung

5. Anträge

Anträge gem. § 29 der Satzung sind bis spätestens 12. 5. 1953 bei der Kreisbaugenossenschaft Calw e. G. m. b. H., Schloßberg 3, einzureichen. Die Geschäftsberichte und die Jahresabschlüsse (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung) sind vom 7. 5. 1953 bis 16. 5. 1953 in Calw bei der Kreisbaugenossenschaft e. G. m. b. H. zur Einsichtnahme durch die Mitglieder aufgelegt.

Calw, den 2. 5. 1953

Kreisbaugenossenschaft Calw e. G. m. b. H.
gez. Sternbacher
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Vorführung von Maschinen für den Obstbau

Anlässlich der von den ERP-Obstbauberatern, Tettang, in verschiedenen Gemeinden veranstalteten Wintervorträge konnte witterungsbedingt die geplant gewesene Maschinen-Vorführung nicht überall durchgeführt werden.

Die Ausstellung und Vorführung von Maschinen findet am

Montag, den 4. Mai 1953, vorm. von 8-11 Uhr, in Calw, am Breiten Heerstraße (Grundstück Philipp Mast in der Nähe von Landwirt Schur, am Bahndurchlaß Richtung Althengstett)

statt.

Alle Obsterzeuger, Baumwarte und sonstige Interessenten werden auf die Veranstaltung, deren Besuch unbedingt empfohlen werden muß, hingewiesen.

Calw, den 28. April 1953.

Kreisverband Calw

Sprechtage der Orthopädischen Versorgungsstelle Stuttgart

Der nächste Sprechtag der Orthopädischen Versorgungsstelle Stuttgart findet

in Calw am Dienstag, den 12. Mai 1953, nachmittags von 14.30—17.00 Uhr in den Räumen des Staatl. Gesundheitsamts - Nebenstelle Calw - Altbürgerstraße

statt.

Die Sprechtage der Orthopädischen Versorgungsstelle geben den Kriegsbeschädigten Gelegenheit, Anträge auf Reparaturen und Neuverordnungen von Kunstgliedern, orthopädischem Schuhwerk usw. zu stellen. Die zu



„Zinser Herrenberg ist in den umliegenden Landkreisen mehr denn je einmalig an Größe und Auswahl.“

... da hat man etwas Rechtes

Kameras und Zubehör von

Foto Leidmann
NAGOLD
Das führende Fachgeschäft

Fertighaus-Wohnungen lief. kurzfr. in allen Größen u. Ausf. auf Teilzahlung od. dch. Ansparvertr. m. Staatsprämie. Anfr. an: BLUM & CIE., Bielefeld B 1657.

Der kluge Geschäftsmann
inseriert im Amtsblatt

Rechenmaschinen
für Handel und Gewerbe
H. Mühlberger, Calw

b. H.
eral-
mittags
thof

ersegenden orthopädischen Hilfsmittel müssen beim Sprechtag unbedingt vorgezeigt werden. Der Rentenbescheid, oder die von der Orthopädischen Versorgungsstelle Stuttgart neu ausgestellte Ausweiskarte ist mitzubringen.
Kreissozialamt Calw
- Abt. Kriegsoferfürsorge -

Kreisstadt Calw

Ortsbauplan „Auf dem Hohen Fels“

Das Landratsamt Calw hat mit Erlaß vom 21. April 1953 die vom Gemeinderat am 12. 3. 1953 festgestellte Erweiterung und Aenderung des Ortsbauplans „Auf dem Hohen Fels“ nach dem Lageplan des Katasteramts Calw vom 11. 3. 1953 genehmigt.

Calw, den 28. April 1953.

Bürgermeisteramt

Offene Arbeitsstellen

beim Arbeitsamt in Nagold (N), Calw (C), Neuenbürg (Ne), Wildbad (W)

Männlich: Buchhalter (C), Verkäufer f. Beschläge u. Werkzeuge (N), Bankkauffleute (C), fg. techn. Zeichner (N), Fotolaborant (W), Innenarchitekt (N), Reiseumonteur (C), Heizungsmonteur (Ne), Mechaniker (N, C), Friseur (W), Eisenbieger (N), Flaschner (C, Ne, W), Bauschlosser (Ne), Patissier (C), Bauhilfsarbeiter (C), Motorenschlosser (N), Elektroinstallateur (C), Stahlgraveure (C, Ne), Karosseriewagner (N), Karosseriefaschnere (C), Autolackierer (C), Maurer (N, C, W), Maurerpolier (W), Zimmerer (C, Ne), Beton-Baufacharb. (C), Vorarbeiter für Betonwerk (C) Gipsler (C, N), Maler (Ne, N, C, W), Betriebsmaler (C), Schreiner (C, W), Kraftfahrer (Ne), Schweizer (C), Möbelpolierer (C), Glaser (C, W), Heizer (N), Müller (N), Bäcker (C, N), Steinbrucharbeiter (N), Gärtner (W, N), Tapezierer (W), Polsterer (W), Hilfsarbeiter (W), Jungkötche (W), Alde (C.) Kötche (C), Küchenchefs (W), Konditoren (C), Damen- und Herrenfriseur (C, W).

Weiblich: Stenotypistinnen (C), Kontoristin (N), techn. Zeichnerin (N), Arztschreibhilfe (C), Friseurin (N) Näherin (C), Köchinnen (N, C), Küchenmädchen (C, Ne), Zimmermädchen (C), Hausmädchen (N, Ne, C), Saalfräulein (C), Serviererinnen (Ne, N, C), Büffetfräulein (C).

Ein neues Textilhaus in Altensteig. In diesen Tagen wurde in Altensteig das Textilhaus Stahl eröffnet. Der Grundsatz dieses Hauses, dessen Inhaber über eine langjährige Erfahrung auf dem Textilgebiet verfügt, heißt: Qualitätskleidung zu sozialen Preisen. Ein neuartiges Kreditsystem für dauernden Kredit erleichtert dem Kunden den Kauf und erspart ihm bei der reichhaltigen Auswahl den Gang in die Großstadt.

„Saatengrün, Veilchenduft, Lerchenwirbel, Amselschlag, Sonnenregen, linde Luft“, - das alles bringt uns nach Uhlands Worten der „Wonnemonat“ Mai. Und sein Symbol ist der Maibaum.

Wir finden den Maibaum nicht nur im gesamten deutschen Sprachgebiet, sondern in ganz Europa, in Rußland, in Mexiko, Indien und Afrika. Schon im griechisch-römischen Altertum versah man zu bestimmten Zeiten und Gelegenheiten Häuser und Ställe mit Zweigen und Bäumchen zum Schutze gegen Krankheiten und böse Geister. Bis in die Jetztzeit hat sich dieser Brauch vor allem am 1. Mai und zu Pfingsten erhalten. Der Maibaum symbolisiert die neuerwachte Frühlingkraft: Haus und Hof der Menschen und diese selbst sollen durch die unmittelbare Berührung mit den Sprößlingen des jungen Frühlings ebenfalls mit neuer Lebensein Maibaum vor ihr Fenster gesezt, entweder als Zeichen der Achtung von allen Burschen zusammen oder der Liebsten von einem einzelnen. Der Baum gilt hier als Sinnbild des ehrten Mädchens wie auch dessen, der es ehrt. In manchen Gegenden erhalten nur solche Leute den Maibaum, die man im Orte nicht leiden kann. Vor allem werden leichtfertige und mißliebige Mädchen dadurch gebrandmarkt. Meistens jedoch sezt man ihnen keinen Maibaum, sondern einen Strohisch oder „faulen Strohkler“ vor die Tür. Nicht besser ergeht es dem Mädchen oder der Hausfrau, die am Maitag ihren Garten nicht „glatt“, d. h. vollständig bestellt hat.

„Den Mai suchen“



fülle und Stärke gesättigt und alles Böse und Lebensfeindliche soll verschucht werden. So wird das frische Grün - als Zweige oder Büsche oder Bäume - an den Wohnungen der Menschen und vielfach auch des Viehes angebracht. Das Einholen dieses Grüns, das nach bestimmten Regeln vor sich geht, nennt man „den Mai suchen“. So muß z. B. im Rheinland der Bursche, der bestimmt ist, die Dorfmaie aus dem Walde zu holen, seinen Hut mit bunten Bändern schmücken. Die Gemeinde muß vollkommen einig sein, wenn man den Baum einholen will. Er wird im Walde unter Einhaltung besonderer Bräuche gefället, die Einholung soll vor Sonnenaufgang beendet sein. An manchen Orten darf der Baum nicht gefahren werden, die jungen Burschen müssen ihn auf ihren Schultern tragen.

Auch den Mädchen wird im Wald unter Einhaltung besonderer Bräuche gefället, die Einholung soll vor Sonnenaufgang beendet sein. An manchen Orten darf der Baum nicht gefahren werden, die jungen Burschen müssen ihn auf ihren Schultern tragen.

Auch der Tanz um den von der Gemeinde errichteten Maibaum ist eine uralte Sitte.

In manchen Gegenden wird der Maibaum noch am Tage seiner Errichtung nach der Umtanzung gestürzt. Anderswo bleibt er bis zum Himmelfahrts- oder Pfingsttage stehen, oft aber noch länger. Der bunte Aufpuß des oberbayerischen Maibaumes z. B. bleibt darauf, bis er von Wind und Wetter zerstört wird oder im nächsten Mai einem neuen Maibaum Platz macht.

Der Ausdruck „Maie“, „Maibaum“ kommt wohl von Mai, ist aber an keine Zeit gebunden, und bei den verschiedensten Gelegenheiten als „Brautmai“, „Richtmai“, „Erntemai“ usw. erscheinen die grünen Sinnbilder und Träger der Fruchtbarkeit und des Glückes.

Südd. Rundfunk



Mittelw. Mühlacker
522 m 100 kw 575 kHz
Kurz w. Mühlacker
49,75 m 20 kW 6030 kHz
Ständige
Sendungen

4.55 Sendebeginn - 5.00 Fröhliche Musik (I) - 5.20 Marktrundschau - 5.30, 6.00, 7.00, 7.55, 9.00 12.30, 18.30, 19.30, 22.00, und 24.00 Nachrichten - 6.05 Das Geistliche Wort - 6.10 Fröhliche Musik (II) - 6.30 Morgengymnastik (nur Mittwoch und Samstag) - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.05 Das geistliche Wort - 7.15 Werbe-funk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstands-meldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.00 Suchdienst - 10.15 Schulfunk - 10.45 Krankenvsited - 11.00 Sende-pause - 11.45 Landfunk od. Kulturumschau Mo - 12.00 Musik am Mittag - 12.45 Echo aus Baden - 12.55 Programm-vorschau - 13.00 Werbe-funk - 14.00 Sende-pause - 15.00 Schulfunk - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Zur Unterhaltung - 17.40 Südwest-deutsche Heimatpost - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Musik am Abend - 19.25 Programm-vorschau - 19.45 Von Tag zu Tag

Sonntag, 3. Mai 1953

8.30 Aus der Welt des Glaubens - 8.45 Katholische Morgenfeier - 9.15 Marien-gesänge aus sieben Jahrhunderten - 9.45 Sterne und Kreuze - 10.30 Melodien am Sonntagmorgen - 11.00 „Geschichtliche Grundlagen des Südweststaates“ - 11.20 Wolfgang Amadeus Mozart - 11.45 Kri-tische Streiflichter - 12.40 Konrad Heiden: Streiflichter aus Amerika - 13.00 Die schöne Stimme - 13.30 „Die Bäume schla-gen aus“ - 14.10 Chorgesang - 14.30 Lu-stiges Kasperle-Hörspiel - 15.00 Ein ver-gnügter Nachmittag - 17.00 Chiarevalle wird entdeckt - 18.00 Unterhaltende Me-lodien - 18.30 Der Sport am Sonntag - 19.00 Totergebnisse - 20.05 Konzert des Rund-funk-Sinfonieorchesters - 21.45 Sport aus Nah und Fern - 22.10 Literarischer Kom-mentar - 22.15 Von Melodie zu Melodie - 23.00 Und nun wird getanzt - 0.05 Ren-dezvous amerikanischer Tanzorchester

Montag, 4. Mai 1953

11.00 Schöne Klänge - 15.30 Spiele für die Kleinen - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Konzertstunde - 18.00 Neue Schallplatten - 18.35 Die Sekretärin - Wunschtraum und Wirklichkeit - 20.05 „Euch zur Freude“ - 21.00 Unterhaltungskonzert - 22.10 Militärpolitischer Kom-mentar - 22.20 „Kantaten auf der Keller-treppe“ - 23.00 Orchesterkonzert

Dienstag, 5. Mai 1953

11.00 Das Lesezeichen - 13.45 Aktuel-

ler Jugendfunk - 16.50 „Der Rottfuchs“ - 17.05 Zum Fünf-Uhr-tee - 18.00 Klänge der Heimat - 20.05 Gäste aus Köln - 21.00 „Julien Greens Tagebuch“ - 21.15 Meister ihres Fachs - 22.15 Hubert Deuringer und seine Solisten - 22.30 Karl Marx - die Marxisten und die Geschichte - 23.00 Stelldichein im Mondenschein - 0.05 Un-terhaltungsmusik

Mittwoch, 6. Mai 1953

11.15 Kleines Konzert - 14.00 Wenn Kinder ins Kino gehen ... - 14.15 Mu-sikalisches Intermezzo - 14.30 Kinder-funk - 15.30 Hubert Deuringer (Ak-kordeon) - 16.15 Unterhaltsame Weisen - 17.00 „Christen diesseits und jenseits des Dogmas“ - 17.15 Vergessene schwä-bische Musik - 18.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 20.05 Kleines Orchesterkonzert - 20.30 „Phantastische Fahrt“ - 21.35 Allerlei Kleinigkeiten - 22.10 Wir denken an Mittel- und Ost-deutschland - 22.20 Melodien aus neuen Tonfilmen - 23.00 Maurice Ravel - 0.05 Unterhaltungsmusik

Donnerstag, 7. Mai 1953

11.00 Das kurpfälzische Kammer-or-chester - 15.30 Karl Kleber am Klavier - 16.45 „Mit Pauken und Trompeten.“ - 17.10 Leichte Unterhaltungsmusik - 18.00 Das Rundfunk-Unterhaltungsorchester - 20.05 Die große Südfunklotterie - 21.20 Filmprisma - 21.35 Altes Madrigal und

neues Chorlied - 22.15 Die Stuttgarter Philharmoniker - 22.30 Jean Schlumberger - Porträt eines europäischen Schrift-stellers - 23.00 Erwin Lehn und sein Süd-funk-Tanzorchester - 0.10 Unterhaltungs-musik

Freitag, 8. Mai 1953

11.00 Schöne Klänge - 15.30 Gustav mit dem dicken Kopf. - 16.45 Neue Bü-cher junger Autoren - 17.00 Musik zum Fünf-Uhr-tee - 18.00 Kirchl. Sendung in polnischer Sprache - 18.35 Der Film des Monats - 19.15 Gerhart Herrmann Mostar: Im Namen des Geseges - 20.05 Das Rundfunk-Sinfonieorchester - 21.00 „Alte und doch junge Erde“ - 21.30 Klänge aus dem Londoner Sende-raum - 22.10 Internationale Ringsendung des Roten Kreuzes - 22.40 George Becker - 23.00 Ueberblick über Jazzplatten in Deutschland

Samstag, 9. Mai 1953

11.00 „Der Knabe im Brunnen“ - 11.15 Badische Komponisten - 14.00 Quer durch den Sport - 14.15 Der Zeitfunk am Sams-tagnachmittag - 15.00 Fröhliches Schaum-schlagen - 17.10 Die große Südfunklot-terie - 18.00 Bekannte Solisten - 19.00 Worte zum Sonntag, anschließend läu-ten die Glocken der Kath. Kirche Wach-bach, Kreis Mergentheim - 20.05 „Funk für Dich“ - 21.45 Sportumschau - 22.15 Musik vom Broadway - 22.45 In buntem Wechsel - 0.05 Das Nachtkonzert

Vertraulich - zuverlässig!

Leumundsauskünfte
Ermittlungen aller Art und für jeden Zweck
Ueberprüfungen - Ueberwachungen usw.
für Industrie und Privat!

Detektiv-Büro und Auskunftei
HERMANN SCHULER
NAGOLD Telefon 613

Frasch
DAMENHÜTE

Stuttgart Marienstr. 36

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste in Calw

Kantate, 3. Mai 1953
Opfer für die eigene Gemeinde
Turmlied: Nun freut euch, liebe Christen gmein . . . Gsb. 11
8.00 Frühgottesdienst (Geprägs). - 9.30 Hauptgottesdienst (Esche). - 9.30 Gottesdienst im Krankenhaus (Geprägs). - 10.45 Kindergottesdienst. - 11.00 Christenlehre (Söhne).
Mittwoch, 6. Mai 1953: 7.15 Schülertagesdienst. - 20.00 Helferinnenabend.
Donnerstag, 7. Mai 1953: 14.30 Gustav-Adolf-Frauenkreis. - 20.00 Bibelstunde.
Samstag, 9. Mai 1953: Männerkreis mit Dr. Kley.

Evang. Kirchengemeinde Nagold

Sonntag Kantate, 3. Mai 1953
9.30 Hauptgottesdienst (B). - 10.50 Kindergottesdienst. - 11.00 Christenlehre (Töchter). - 14.00 Kirchenbezirkstag.
Mittwoch, 6. Mai 1953: 7.15 Schülertagesdienst der Volksschule. - 7.45 Schülertagesdienst der Oberschule. - 20.00 Bibelstunde (Vereinshaus).
Donnerstag: 7. Mai 1953: 14.00 Missionsverein im Vereinshaus.

Iselshausen

Sonntag Kantate, 3. Mai 1953
9.30 Hauptgottesdienst (W). - 10.30 Christenlehre - Kindergottesdienst.

Evang. Gottesdienste in Neuenbürg

Samstag, 2. Mai 1953: 19.45 Liturg. Wochenschlußandacht
Sonntag Kantate, Taufsonntag, 3. Mai 1953
8.30 Gottesdienst im Kreis Krankenhaus (Vikar Klumpp, Birkenfeld). - 9.30 Gottesdienst in der Stadtkirche (Klumpp). - 10.30 Jugendgottesdienst. - 11.15 Gottesdienst in Waldrennath (Klumpp). - 19.30 Abendmahlgottesdienst (Seifert).
Mittwoch, 6. Mai 1953: 7.30 Frühandacht.

Katholische Gottesdienste (Stadtpfarrei Calw)

Vierter Sonntag nach Ostern, 3. Mai 1953
Kreuz Auffindung, zugleich Schulsonntag
7.30 Frühgottesdienst, anschl. Christenlehre (auch für die Schulentlassenen). - 9.30 Hauptgottesdienst mit Erstem Wettersegen. - 10.45 Gottesdienst in Bad Liebenzell. - 18.30 Abendandacht. - NB! Opfer für Schulzwecke.
Werktagsgottesdienste: In Calw; Dienstag, Donnerstag, Freitag je 6.00. - Mittwoch und Samstag je 7.00. -

In Hirsau: Montag 6.00. - Donnerstag 6.30. - Mittwoch 7.00 Schülertagesmesse. - Donnerstag 6.00 Jugendgottesdienst. - Dienstag und Freitag je 7.30 Maiandacht. - Samstag Abend 7.30 Rosenkranz (anläßl. des Maimonats) - NB! In Hirsau bis auf weiteres kein Sonntagsgottesdienst.

Wetterbericht

Prognose vom 2. bis 8. 5. 53
Aussichten: Zeitweise kühler und unbeständig. Auf einen sonnigen und warmen Wochenbeginn wird kurzfristig beträchtliche Abkühlung folgen. Stellenweise Bodenfrost, aber kaum Nachfrostgefahr. Auf 2 bis 3 etwas regnerische Tage im ganzen Bundesgebiet wieder überwiegend heiteres und tagsüber warmes Wetter mit zunehmender Gewitterneigung.

Herausgeber: Kreisverband Calw, Verlag: Amtsblatt-Verlag Calw, Verlagsleiter Harry A. Ruby, Schriftleiterin Frau A. Röhre. Verwaltung Calw Bahnhofstraße 42, Telefon 245, Apparat 51. Druck: Buchdruckerei Fritz Müller, Neuenbürg (Württ)

Bezugspreis monatlich DM 0,60 einschl. Trägerlohn. Bei Postzustellung 0,60 DM zuzüglich 0,09 DM Zustellgebühr. Nachdruck von Aufsätzen nur nach vorheriger Genehmigung der Schriftleitung; kurze auszugsweise Veröffentlichung nur mit genauer Quellenangabe gestattet.



„Zinser Herrenberg ist in den umliegenden Landkreisen mehr denn je einmalig an Größe und Auswahl.“

... da hat man etwas Rechtes

das angebot der woche

SPIECKER

STUTTGART AM MARKT

Damen-Popelinemantel

fescher, naturfarbener Hänger mit Gürtel

1950

Die große Auswahl der kleinen Preise
Wäsche Baumbusch am Leopoldsplatz PFORZHEIM

Chem. Reinigung
Annahmestelle in allen Orten des Kreisgebietes
PFORZHEIM
Dammstr. 20a-21 Telefon 3526

Lederbekleidung zu Fabrikpreisen bei günstiger Teilzahlung
Jul. Deutschmann, Pforzheim Westliche 29, bei Brauerei Beckh Fabrik für Leder- u. Sportbekleidung

Viel Geld!
Jetzt können Sie in der Süddeutschen Klassenlotterie mit 1 Achtel für 4 DM oder 1 Viertel für 8 DM an 4 Ziehungen 12., 20., 27. Mai und 2. Juni teilnehmen.
Rund die Hälfte der Lose gewinnt 24 Millionen DM Gewinne!
Höchstgewinn 500000 DM
12 zu 100000 DM
Staatliche Lotterie-Einnahme Schweickert
Stuttgart 5 • Marktstraße 6
Postscheckkonto 8111 Stgt.



Unser Großeinkauf Ihr Vorteil!
Schlummria-Garantie-Federeinlagematratten
3-tlg. m. Keil, Größe 90/190 cm grün/silber, fraise/silber, blau/silber aus eigener Anfertigung - ab DM 96.50
Matratzen 90/190 3-tlg. m. K. Alpengras m/Wolleabd. ab DM 52.60
Schlaraffia - Federeinlage - Matr.
Dunlopillo - Latex - Schaum - Matr.
Bitte besichtigen Sie unverbindlich unser grosses Bettenlager, es lohnt sich!

Weil QUALITÄT
Darum sind MÖBEL - VON UNS - so beliebt!
W. Landerer Möbelhaus
CENTRAL STUTTGART-S
Hauptstätterstr. 32 A, Telefon 97 924

Büro-Maschinen
GEORG KÖBELE, Nagold
eigene Reparaturwerkstätte

BETTEN WEIK.
PFORZHEIM an der Auerbrücke
Telefon 2780

Wußten Sie schon?
daß Sie in ALTENSTEIG eine reiche Auswahl zu äußerst niedrigen Preisen in
Herrenbekleidung
Damenbekleidung
Herren- und Damenwäsche
als Spezialität: Herren- und Damenstrümpfe finden. - Besuchen Sie uns bitte unverbindlich und lassen Sie sich beraten in Ihrem
Textilhaus Stahl, Altensteig
Haus Lorenz Luz jun., Bahnhofstraße

Vergebung von Straßenarbeiten
Für den Ausbau der Landstraße II. Ordnung Nr. 15, Sprollenhaus-Kaltenbronn, I. Bauteil, werden u. a. nachstehende Arbeiten ausgeschrieben:
Erdarbeiten 9000 cbm, Vorlage 900 cbm, Walzarbeit 1000 cbm, Zementröhren 120 lfm, Mauerwerk und Beton 140 cbm
Die Leistungsverzeichnisse und Bedingungen liegen beim Straßen- und Wasserbauamt Calw auf und werden dort zum Preis von 3.- DM abgegeben. Die Angebote sind bis spätestens Mittwoch, den 13. Mai 1953, 11.00 Uhr, beim Bauamt einzureichen.
Straßen- und Wasserbauamt Calw